



Marktgemeinde
Sankt Veit in der Südsteiermark
Bezirk Leibnitz - Steiermark

An

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung

Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

**Bau – Raumordnung –
Gewerbe - Landwirtschaft**

Bearb.: Mag. Ing. Manfred Lechner
Tel.: 03453/2629-15
Fax: 03453/2629-20
Mail: lechner@st-veit-suedsteiermark.gv.at

GZ: ABT17-338342/2021-8

St. Veit in der Südsteiermark, am 24.05.2022

Betreff: **REPRO Südweststeiermark – Stellungnahme zum Änderungsentwurf**

ABT17	
02. JUNI 2022	
GZ.	
Ref.	Blg.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Innerhalb der Auflagefrist wird zur geplanten Änderung des REPRO Südweststeiermark von der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark spricht sich gegen die Änderung des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion Südweststeiermark hinsichtlich der im § 5 Abs. 4 vorgesehenen Anfügung der Ziffer 4 aus.

Die Ermöglichung der Festlegung einer örtlichen Vorrangzone /Eignungszone im örtlichen Entwicklungskonzept sowie einer Sondernutzung im Freiland im Flächenwidmungsplan für die beabsichtigte Entwicklung eines interkommunalen Ressourcenparks innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangzone widerspricht grundsätzlich den Intentionen von landwirtschaftlichen Vorrangzonen, die der landwirtschaftlichen Produktion dienen und von einer Verbauung frei zu halten sind.

Des weiteren erscheint diese Änderung in keiner Weise ausreichend begründet zu sein, wenn als Grund „nur“ die Verbesserung der regionalen Entsorgungsinfrastruktur angeführt wird und die Errichtung eines interkommunalen Ressourcenparks wohl eher im Gewerbe- oder Industriegebiet erfolgen sollte und die Marktgemeinde Straß in Steiermark ebenso über solche Gebiete im dortigen Umfeld (örtliche Nähe) verfügt oder zumindest Ausweisungsmöglichkeiten solcher Art außerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzonen möglich scheinen.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass der Abfallwirtschaftsverband Leibnitz ebenfalls mit der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark hinsichtlich eines Standortes für einen Ressourcenpark im südlichen Bereich des Bezirkes Leibnitz Gespräche führt.

Der von der Gemeinde St. Veit in der Südsteiermark vorgeschlagene Standort befindet sich in einem ausgewiesenen Industriegebiet, das Grundstück kann aufgrund vorhandener Optionsverträge kostengünstiger erworben werden und ist für die Region ebenso verkehrstechnisch zentral gelegen.

Die vorgebrachte Begründung für die Ausweisung in landwirtschaftlichen Vorrangzonen relativiert sich somit entsprechend und kann ein öffentliches Interesse an der Fixierung am genannten Standort im Ortsteil Untervogau nicht gesehen werden.

Sollte an der beabsichtigten Änderung des § 5 Abs. 4 Zif 4 festgehalten werden, dann sind zumindest Ausgleichsmaßnahmen wie dies etwa bei § 5 Abs. 4 Zif 3 mit Anführung der Bedingungen a), b) und c) vorgesehen ist, jedenfalls auch aus Gleichheitsgründen und als Kompensation vorzuschreiben bzw. in der Verordnung mit anzuführen.

Mit freundlichen Grüßen:

Für die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark

Der Bürgermeister:



(Bgm. Gerhard Rohrer)